

An das

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Stubenbastei 5 ZI 300.112/001-Pr/1/99
1010 Wien

Betrifft: Entwurf einer AbfallwirtschaftsG-Nov 1999,
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 29. April 1999, ZI 32 3504/27-III/2/99, übermittelten Entwurfs einer AbfallwirtschaftsG-Nov 1999 und stellt dazu fest, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen den Entwurf bestehen.

Hinsichtlich des § 29 Abs 16a des Entwurfs merkt der RH allerdings an, daß die Einführung der Kategorie eines "Kenntnisnahmebescheids", der als Bewilligungsbescheid gilt, für die Vollzugsbehörde möglicherweise Probleme bringen kann. Nach Auffassung des RH sollte überlegt werden, diesen neuen Begriff des Kenntnisnahmebescheids, der ja auch Auflagen und Bedingungen enthalten kann, nicht zu verwenden, sondern beim Begriff des Bewilligungsbescheides zu bleiben.

Was die finanziellen Auswirkungen dieser neuen rechtsetzenden Maßnahme betrifft, so entspricht deren übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung den Anforderungen der nach § 14 Abs 5 BHG ergangenen Richtlinien. Der RH bemerkt allerdings, daß die Erläuterungen keine Vorschläge zur Bedeckung der darin mit rd 1,8 Mill S bezifferten Mehrausgaben und Mehrkosten (§ 14 Abs 1 Z 4 BHG) enthalten.

RECHNUNGSHOF, ZI 300.112/001-Pr/1/99

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

25. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: